

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

- Das Team Personal
- Die Gleichstellungsbeauftragte\*
- Die Beauftragte\* für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

## Identitätsfeststellung bei vollverschleierten Personen



## Wir beraten jede\*n!

In Deutschland ist das Tragen einer Vollverschleierung erlaubt. Wir beraten auch Kundinnen, die verschleiert sind.

Wir müssen wissen, wen wir beraten. Dafür müssen wir das Gesicht der Kundin mit ihrem Ausweis vergleichen.

Leistungen des Jobcenters kann nur beziehen, wer bereit ist, sein Gesicht zur Feststellung der Identität zu zeigen.

Wir schaffen hierfür den geeigneten Rahmen!



## So gehen wir vor:

Zwei Mitarbeiterinnen gehen mit der Kundin in ein Büro.

Niemand kann das Büro von außen einsehen. In dem Büro befinden sich nur die Kundin und die zwei Mitarbeiterinnen.

Die Kundin kann dort den Schleier abnehmen. Die Mitarbeiterinnen vergleichen das Gesicht mit dem Ausweis.

Danach kann die Kundin sich wieder verschleiern.

*„Wir müssen Ihre Identität feststellen, d.h., wir müssen wissen, wer Sie sind – sonst können wir Sie leider nicht beraten. Dazu müssen wir Ihr Gesicht sehen und es mit dem Foto auf Ihrem Ausweis vergleichen. Das können wir nur, wenn Sie Ihren Gesichtsschleier ablegen. Ich schlage Ihnen vor, dass Sie gleich mit zwei Kolleginnen in ein Büro gehen und dort den Gesichtsschleier ablegen. Außer den beiden Kolleginnen wird sich niemand sonst in dem Büro befinden. Sind Sie damit einverstanden, dass wir es so machen?“*